



Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2017

Änderung der Vereinbarung über die Gebühren der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel und Änderung der Verordnung über den Strassenverkehr / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P171550

Änderung der Verordnung über den Strassenverkehr; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P171557

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Vereinbarung über die Gebühren der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über den Strassenverkehr.
3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.
4. Die Beschlüsse in Ziffer 1, 2 und 3 gelten unter dem Vorbehalt, dass die beiden Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft übereinstimmend Beschluss fassen.

Begründung

Die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft haben im Juni 2017 entschieden, die Disposition der periodischen Motorfahrzeugprüfungen – die bisher durch die beiden kantonalen Motorfahrzeugkontrollen wahrgenommen wird – auf die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel zu übertragen. Die Gebühren für Fahrzeugprüfungen und technische Expertisen werden von 60 Franken auf 65 Franken erhöht. Da gleichzeitig durch eine Änderung der Strassenverkehrsverordnung die Gebühren für die Erstellung der Fahrzeugausweise von 60 auf 52 Franken reduziert werden, resultiert für die Kundschaft insgesamt aber keine Gebührenerhöhung.

